

## Pressemitteilung

### **„Sensible Ortsbilder objektiv beeinträchtigt“: Unabhängiges Gutachten für die SGD-Süd bestätigt Bedenken der KMW-Kritiker**

**Wiesbaden 17.11.2008:** „Ist das Naivität, bewusste Provokation oder einfach ein weiterer Kommunikationsfehler?“ wundert sich Meinrad v. Engelberg, Sprecher der B.I. KeKoWi. „Die Homepage der von der KMW beauftragten kommerziellen Kommunikationsfirma Ifok „Gesprächskreis Ingelheimer Aue“ (<http://www.gk-ingelheimeraue.de/>) verwendet als Logo neben dem KMW-Gelände und dem Mainzer Rathaus auch ein Bild des Biebricher Schlosses. Damit legt die Ifok unfreiwillig den Finger in eine der tiefsten Wunden des ganzen Kraftwerksprojektes, nämlich die nun auch objektiv bestätigte drohende Schädigung des Landschaftsbildes und besonders des Wiesbaden-Biebricher Rheinuferes, das dem KMW-Gelände unmittelbar gegenüberliegt. Mal sehen, wie lange dieses Emblem noch verwendet wird, wenn Ifok erst einmal einen Blick in das unabhängige Gutachten geworfen hat, mit welchem die Genehmigungsbehörde SGD Süd eben jene Frage der Beeinträchtigung des Ortsbildes überprüfen ließ.“ Die 86-seitige detaillierte Expertise der Landschaftsarchitekten Gutschker und Dongus vom 31.10.2008 (liegt KeKoWi vor: Presseversand auf Anfrage, da 1,8 Mbyte) bestätigt nämlich in vollem Umfang alle Bedenken, die die Gegner bereits beim Erörterungstermin geltend gemacht hatten. Die Bürgerinitiativen und die Stadt Wiesbaden hatten damals ein Raumordnungsverfahren gefordert, dass genau diese Fragen mitberücksichtigt hätte. Die KMW beantragt die Baugenehmigung dagegen nach dem Aushilfsparagrafen 34 BauGB, bei dem lediglich die „Einfügung in die Nachbarbebauung“ nachzuweisen ist, als handele es sich beim 110 m-Kesselhaus um eine Garage in einem Wohngebiet. Das Gutachten belegt nun, dass von „Einfügung“ keine Rede sein kann: Das abschließende Urteil der Fachleute (S. 85) lautet vielmehr:

*„Diese Beurteilung führte zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben aufgrund seiner Größe und Ausdehnung, seines besonders starken und bisher in dieser Dimension nicht vorhandenen industriellen Charakters eine Beeinträchtigung des Ortbildes bewirkt. Dabei wurden für insgesamt 5 als sehr hoch oder hoch empfindlich gegenüber visuellen Veränderungen eingestufte Teilräume eine Überformung des prägenden Charakters des Ortsbildes und eine Fremdkörperwirkung des Bauvorhabens festgestellt.“*

Zu den besonders betroffenen „herausragenden Stadträumen“ zählt vor allem der nur 800m vom Standort entfernte Wiesbadener Stadtteil Biebrich mit seinem Schloss, dem Park und der Rheinuferpromenade, dessen „Empfindlichkeit“ als „sehr hoch“ angegeben wird.

Weiter heißt es in der Zusammenfassung (S. 85):

*„Die Dimensionen des Projektes, die so bisher im gesamten Raum nicht vorkommen, haben sehr weitreichende visuelle Wirkungen zur Folge. [...] Durch die Lage des Vorhabens innerhalb eines Ortsteiles, der in einem unmittelbaren Wirkungszusammenhang mit sensiblen Landschaftsbereichen steht, verbunden mit einer deutlichen Sichtbarkeit aus einer Reihe von sensiblen Stadträumen und Wohnbereichen, kann in der Zusammenschau dieser Wirkungen eine Beeinträchtigung des Gesamteindrucks des Ortsbildes abgeleitet werden. [...] Der Charakter des aus größeren Entfernungen einsehbaren Stadtraumes wird dadurch maßgeblich verändert.“* Diese Beobachtungen „[...] ermöglichen aber eine objektivierbare Feststellung einer Beeinträchtigung des Gesamtbildes, die vom Gutachter dahin gehend getroffen wurde.“

„Dieses vernichtende Urteil über die verheerenden Auswirkungen ihres Projektes für die Rhein- und Stadtlandschaft wird selbst für die KMW-Oberen nicht unerwartet kommen“ fasst Engelberg, selbst Biebricher, abschließend zusammen. „Als ich anlässlich unseres Zusammentreffens bei der Mainzer Stadtratssitzung am 23.04.08 mit dem KMW-Aufsichtsrat und Eswe-Vorstand Ralf Schodlok meine Visitenkarte tauschte, stellte er beim Blick auf meine Adresse – direkt am Biebricher Rheinufer mit Blick auf den KMW-Standort – spontan fest: „Wenn ich dort ein Haus hätte, würde ich damit auch meine Schwierigkeiten haben“ [zitiert nach Mainzer Rheinzeitung vom 24.04.08]. Nun wird seine spontane Einschätzung amtlich bestätigt.

Wir können uns nicht vorstellen, wie die SGD-Süd, falls sie ihr eigens eingeholtes Gutachten ernst nimmt, die Genehmigung für dieses objektiv ortsbildschädigende Monstrum wird erteilen können!“